



# SCHUTZKONZEPT FÜR COVID-19: ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

---

Version 20.01.2021 / HSA

## **EINLEITUNG**

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben die HSA erfüllen muss, welche gemäss COVID-19-Verordnung 2 ihre Tätigkeit wiederaufnehmen oder fortsetzen will. Die Vorgaben richten sich an die Betreiber von Basen, deren Fluglehrer und Flugschüler. Sie dienen der Festlegung von betriebs-internen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden umgesetzt werden müssen.

## **ZIEL DIESER MASSNAHMEN**

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und im Betrieb Tätige und Flugschüler vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl als Arbeitnehmende wie auch als Kunden.

## **GESETZLICHE GRUNDLAGEN**

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen

## **REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS**

---

### **Übertragung des neuen Coronavirus**

---

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nüst oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

### **Schutz gegen Übertragung**

---

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

## Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «**So schützen wir uns**».

Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, bestimmte Dienstleistungen nicht anbieten, regelmässig Hände waschen, mindestens zwei Meter Abstand halten, regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen, Begrenzen der Anzahl Personen pro m<sup>2</sup>.

## Besonders gefährdete Personen schützen

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19-Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19 Verordnung 2 ausführlich geregelt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch). Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, Arbeiten in Bereichen die keinen Kundenkontakt erfordern, physische Barrieren, Einrichten von Zeitfenstern für besonders gefährdete Personen.

## Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben. Wenn sie rausgehen müssen, dann sollen diese eine Hygienemaske (chirurgische Maske / OP-Maske) tragen. Dafür gibt es die Anweisungen des BAG zu Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne (vgl. [www.bag.admin.ch/selbstisolation](http://www.bag.admin.ch/selbstisolation)). Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit der übrigen Mitarbeitenden allen Beschäftigten zu ermöglichen, diese Anweisungen des BAG einzuhalten.

## SCHUTZMASSNAHMEN

---

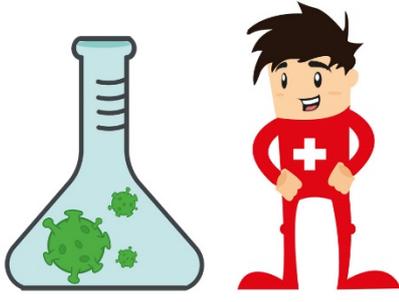
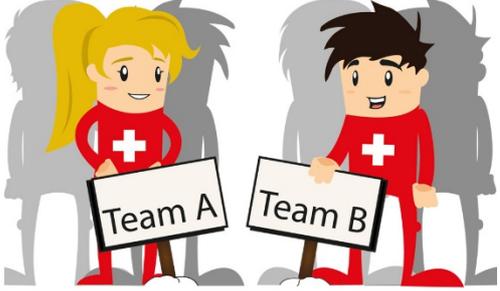
Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Massnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Die Massnahmen sind so zu planen, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht miteinander verknüpft werden.

Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig dazu. Für besonders gefährdete Mitarbeitende sind zusätzliche Massnahmen zu treffen. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten.

Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

«STOP-Prinzip»

Das STOP-Prinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen.

<p><b>S</b></p>	<p><b>S</b> steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Homeoffice).</p>	
<p><b>T</b></p>	<p><b>T</b> sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).</p>	
<p><b>O</b></p>	<p><b>O</b> sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).</p>	
<p><b>P</b></p>	<p><b>P</b> steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken / OP-Masken).</p>	

# SCHUTZKONZEPT

---

## 1. HÄNDEHYGIENE

---

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

### Massnahmen

Es werden genügend Desinfektionsmöglichkeiten im Betrieb zur Verfügung gestellt.

Im Eingangsbereich werden Hinweistafeln mit Verhaltensregeln angebracht.

## 2. DISTANZ HALTEN

---

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Distanz zueinander.

### Massnahmen

Wo möglich soll die 2m Distanzregel eingehalten werden.

Im Briefingraum halten sich nur die dafür notwendigen Personen auf.

Instruktionen, welche nicht zwingend Face-to-Face abgehalten werden müssen, werden per Videoschulung durchgeführt.

Teamsitzungen der Crew finden im virtuellen Sitzungszimmer statt.

### Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

---

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

### Massnahmen

Im Luftfahrzeug tragen Fluglehrer, Flugschüler und allenfalls Passagiere einen Mundschutz welche von den Trägern selbst mitzubringen sind (sofern die Sicherheit dadurch nicht beeinflusst wird). Ausnahme der Maskenpflicht: Alle sich im Luftfahrzeug befindlichen Personen leben in demselben Haushalt). Die Entscheidung über das Tragen der Maske liegt beim Kommandanten.

Fluglehrer und Flugschüler werden angehalten, persönliche Head-Sets oder Helme zu tragen. Wenn kein persönliches Head-Set vorhanden ist, wird dieses vor und nach Gebrauch desinfiziert und die Moosgummi-Mikrofonabdeckung ist zu entfernen. Die Basis stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Kartenmaterial und weitere benötigte Utensilien (Kugelschreiber etc.) dürfen im Cockpit nicht geteilt werden.

Nach dem Flug wird das Luftfahrzeug unverzüglich verlassen. Es soll so wenig Zeit wie möglich im Cockpit verbracht werden. Briefing und Debriefing werden in Räumen abgehalten, in denen 2m Abstand gewährt werden kann.

### 3. REINIGUNG

---

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

#### Massnahmen

Nach dem Flug sind die nicht persönlichen Head-Sets und die Bedienelemente im Luftfahrzeug zu desinfizieren. Die Basis stellt die nötigen Mittel zur Verfügung.

Mundschutz und allfällige Einweghandschuhe werden von den Trägern selbständig in einem wiederverschliessbaren Beutel entsorgt.

Die Räume werden nach Benutzung gründlich gelüftet.

### 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

---

#### Massnahmen

Crewmitglieder/Flugschüler und Passagiere müssen Vorerkrankung der Basis melden.

Einer Risikogruppe angehörige Crewmitglieder sprechen sich vor einem Einsatz mit der Basis ab. Bestehen Unsicherheiten zum Schutz dieser Personen, kann von einem Einsatz abgesehen werden.

Jedes Crewmitglied/Flugschüler hat das Recht, auf einen Einsatz zu verzichten. (Just culture)

### 5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

---

#### Massnahmen

Fühlt sich ein Crewmitglied/Flugschüler krank, soll der Flug nicht durchgeführt werden.

Wurde ein Crewmitglied/Flugschüler oder Passagier einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt (bekannte Infektionen in der Familie/im Haushalt), ist für mindestens 10 Tage von einem Einsatz/Flug abzusehen.

### 6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

---

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

#### Massnahmen

Theoriekurse werden wo möglich virtuell absolviert.

Das Luftfahrzeug wird wo möglich betankt bereitgestellt, so dass die Crew nicht unnötig viel Zeit zusammen verbringen müssen.

Solo-Flüge können durchgeführt werden. Bei Zwischenlandungen auf externen Flugplätzen hat sich der Schüler an die Hygiene-Massnahmen zu halten.

## 7. INFORMATION

---

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

### Massnahmen

Die Basis ist verantwortlich, dass dieses Schutzkonzept umgesetzt wird.

## 8. MANAGEMENT

---

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

### Massnahmen

Desinfektionsmittel stehen an mehreren Orten zur Verfügung.

## 9. ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

---

### Massnahmen

Bezüglich des Aufenthaltes in Gebäuden/im Hangar bzw. rund um das Luftfahrzeug sind die Weisungen um Empfehlungen des BAG zu beachten.

Der Basisleiter/DCFI sind für die Einhaltung dieses Konzeptes besorgt und haben Weisungsbefugnis. Zuwiderhandelnde Personen können weggewiesen werden.

Weiteren Massnahmen der Basen sind Folge zu leisten.

## ANHANG

---

### Anhang

Verhaltensregeln BAG

## ABSCHLUSS

---

Dieses Dokument wird allen Mitarbeitern, Fluglehrern/Crewmitgliedern und Flugschüler übermittelt.

**SO SCHÜTZEN  
WIR UNS.**



# STOP CORONA

Aktualisiert am 18.1.2021



So wenige Menschen wie möglich treffen.



Abstand halten.



Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Maskenpflicht an öffentlichen Orten, im öffentlichen Verkehr und am Arbeitsplatz.



Homeoffice-Pflicht wo möglich.



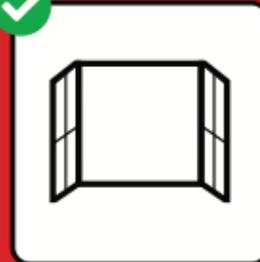
Gründlich Hände waschen.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Hände schütteln vermeiden.



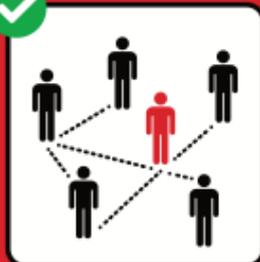
Mehrmals täglich lüften.



Veranstaltungen: Öffentlich verboten Privat max. 5 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 5 Pers.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.



Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.



Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.



Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

Regeln können kantonal abweichen



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App  
Download